

Kurzbericht zum BMG-geförderten Forschungsvorhabens

Vorhabentitel	Studie zu den Potenzialen der Telepflege in der pflegerischen Versorgung
Schlüsselbegriffe	Digitalisierung, Langzeitpflege, Technikeinsatz, Delphi-Befragung
Vorhabendurchführung	IGES Institut GmbH
Vorhabenleitung	Dr. Grit Braeseke, Bereichsleiterin Pflege
Autor(en)/Autorin(nen)	Hahnel E, Braeseke G, Rieckhoff S, Pörschmann-Schreiber U, Engelmann F, Kulas H, Musfeldt M
Vorhabenbeginn	02.03.2020
Vorhabenende	15.11.2020

1. Vorhabenbeschreibung, Vorhabenziele

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen gesellschaftlichen und technologischen Entwicklung besteht die große Herausforderung in der Pflege darin, die infolge des steigenden Pflegebedarfs wachsende Nachfrage nach professionellen Pflegeleistungen zu decken – u. a. durch ergänzenden Einsatz neuer technischer Möglichkeiten. Die technische Unterstützung von beruflich Pflegenden könnte dazu beitragen,

- ♦ die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der pflegerischen Versorgung im häuslichen Umfeld zu steigern (z. B. durch Wegfall von Wegezeiten)
- ♦ eine höhere Attraktivität des Pflegeberufs und eine bessere Arbeitszufriedenheit zu erreichen sowie die Fachkräftebasis durch die Erschließung neuer Aufgabenfelder mit geringer körperlicher Belastung für beruflich Pflegenden zu erweitern
- ♦ die Qualität in der Versorgung (z. B. durch die schnellere Verfügbarkeit von pflegefachlichen Einschätzungen) zu verbessern sowie
- ♦ die Gesundheitskompetenz und Zufriedenheit von pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen zu steigern.

Aktuell trägt die COVID-19-Pandemie dazu bei, dass manche Blockaden und Vorbehalte von Pflegebedürftigen, informell und beruflich Pflegenden gegenüber einem verstärkten Technikeinsatz schneller überwunden werden. Von diesem notgedrungenen Digitalisierungsschub dürfte die Branche langfristig profitieren, da dadurch insgesamt die

Akzeptanz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien bei Beschäftigten sowie pflegebedürftigen Personen und ihren Angehörigen zugenommen hat.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat entsprechend den Vereinbarungen der Arbeitsgruppe 3 der Konzertierte Aktion Pflege (KAP) das IGES Institut mit der Studie zur Untersuchung der Potenziale der Telepflege in der pflegerischen Versorgung beauftragt.

Ziel der Studie war es herauszuarbeiten, welche konkreten Anwendungsfelder und Einsatzmöglichkeiten es für telepflegerische Lösungen gibt und welche Vorteile diese gegenüber einer herkömmlichen Versorgung durch Pflegefachpersonen haben. Anschließend sollten konkrete Handlungsfelder für den regelhaften Einsatz von Telepflege identifiziert und Handlungsempfehlungen bzgl. der erforderlichen Rahmenbedingungen abgeleitet werden.

2. Durchführung, Methodik

Im Rahmen dieser Studie standen pflegebedürftige Menschen, die in der ambulanten, teilstationären und stationären Langzeitpflege versorgt werden und pflegerische Leistungen des SGB XI und ggf. des SGB V (z. B. der häuslichen Krankenpflege, spezialisierten ambulanten Palliativversorgung) erhalten, im Fokus. Methodisch erfolgten in der Studie mehrere Schritte. Zunächst wurde eine begriffliche Einordnung von „Telepflege“ und eine Recherche zum Stand der Telematik in Deutschland vorgenommen. Nach Durchführung von sondierenden Gesprächen mit Branchenexpertinnen und -experten schloss sich eine systematische Literaturrecherche zur Identifizierung nationaler und internationaler telepflegerischer Anwendungsfelder an. Abschließend erfolgte eine darauf basierende drei-stufige Delphi-Befragung mit ausgewählten Vertreterinnen und Vertretern der Pflege(-wissenschaft). Die Befragung wurde webbasiert durchgeführt. Auf Grundlage der statistischen Auswertung der Befragung und der zusammengefassten Ergebnisse der Studien wurden Anwendungsfelder, Zielgruppen, und Anforderungen an künftige Rahmenbedingungen sowie konkrete Handlungsempfehlungen in der pflegerischen Versorgung abgeleitet.

Über die systematische Datenbankrecherche in drei Datenbanken wurden insgesamt 939 Treffer erzielt. Ergänzend kamen über eine Handrecherche 42 weitere Treffer hinzu. In der ersten Runde der Delphi-Befragung hatten die befragten Expertinnen und Experten zudem die Möglichkeit ihnen bekannte (Forschungs-)Projekte bzw. Studien zu benennen. Letztendlich erfüllten 40 Publikationen die Einschlusskriterien und wurden in die Auswertung eingeschlossen. Die anschließende dreistufige Delphi-Befragung fand in dem Zeitraum vom 17.07.2020 bis 30.09.2020 statt. Von insgesamt 99 eingeladenen Expertinnen und Experten haben in etwa 60 % (n = 59) einer Teilnahme an der Befragung zugestimmt. Die Rücklaufquoten über alle drei Befragungsrunden waren mit 84,8 % bis 73,7 % insgesamt sehr hoch. Der überwiegende Anteil der Befragten war männlich (60 %) und in der Altersgruppe der 41 bis 65-jährigen (72 %). Der Altersgruppe der 25 bis 40-Jährigen gehörten 18 % und der Altersgruppe der über 65-Jährigen 4 % der Befragten an.

3. Gender Mainstreaming

Im Mittelpunkt der Untersuchung standen technische Anwendungsfelder von Telepflege, so dass genderspezifische Fragestellungen keine Rolle spielten.

In den Befragungen und im Bericht wurde auf eine geschlechtergerechte Sprache geachtet.

4. Ergebnisse, Schlussfolgerung, Fortführung

Auf Grundlage der systematischen Literaturrecherche konnte gezeigt werden, dass Telepflege das Potenzial hat, den Zugang zur sowie die Sicherheit, die Kontinuität und die Qualität der pflegerischen Versorgung im häuslichen Bereich zu verbessern, die Arbeitszufriedenheit professionell Pflegenden zu beeinflussen sowie die Gesundheitskompetenz und Zufriedenheit der Pflegebedürftigen und Angehörigen zu erhöhen. Des Weiteren konnten konkrete Handlungsfelder und Technologien, Zielgruppen bzw. Anwendergruppen als auch Kommunikationswege telepflegerischer Anwendungen eruiert werden. Dabei wurde deutlich, dass sich nicht sämtliche Pflegetätigkeiten in Form von Telepflege erbringen lassen. Insbesondere körperbezogene Pflegeleistungen (SGB XI) erfordern häufig die persönliche Anwesenheit der beruflich Pflegenden, sofern sie nicht nach pflegefachlicher Anleitung der pflegebedürftigen Person oder ihrer Angehörigen selbst durchgeführt werden kann. Ebenfalls wurden durch die Teilnehmenden der Delphi-Befragung Einschätzungen zu den Potenzialen der einzelnen Anwendungsfelder erhoben. In der zusammenfassenden Auswertung wird deutlich, dass Telepflege insgesamt und deren einzelnen Anwendungsfeldern überwiegend ein hohes Nutzenpotenzial zugewiesen wird. Nachfolgende fünf Kategorien telepflegerischer Anwendungsfelder kristallisierten sich in der Ergebnissynthese der nationalen und internationalen Literatur heraus:

- ◆ Datenaustausch mittels elektronischer Datenerfassung und Dokumentation in der Pflege,
- ◆ Technische Assistenzsysteme,
- ◆ Wundmanagement,
- ◆ Robotik,
- ◆ Beratung, Aufklärung und Anleitung

Anzumerken ist, dass sich die einzelnen Anwendungsfelder nicht trennscharf voneinander abgrenzen lassen und dass sich bestimmte pflegerische Tätigkeiten, wie zum Beispiel das Telemonitoring oder die Telekonsultation, in mehreren Anwendungsfeldern wiederfinden.

Als besonders relevant für den künftigen Einsatz von Telepflege im häuslichen Bereich konnte das Telemonitoring identifiziert werden. Dieses beinhaltet eine elektronische, z. T. sensorgestützte Datenerfassung und Dokumentation zum Zweck des digitalen Datenaustauschs (auch in Echtzeit), z. B. zum telepflegerischen Monitoring (Erfassung von Wohlbefinden,

Schmerz, zur Sturzerkennung), aber auch in der häuslichen Krankenpflege zur Erfassung von Vitalwerten und beim Wundmanagement eines Pflegebedürftigen.

Von derzeit eher mittlerer Relevanz für die breite Umsetzung in den pflegerischen Versorgungsalltag zu Hause versorgter Pflegebedürftiger lassen sich die vielfältigen technischen Assistenzsysteme und Smart-Home-Technologien sowie Lösungen für die Beratung (Telekonsultation) einordnen. Anzumerken ist, dass aufgrund mangelnder empirischer Erkenntnisse telepflegerische Anwendungen in der Beratung und Anleitung derzeit noch nicht flächendeckend umsetzbar sind. Die Experten haben in der Delphi Befragung allerdings vor dem Hintergrund der pflegerischen Aufgaben nach dem aktuell geltenden Pflegeverständnis Potenzial gesehen, denn nach dem neuen Pflegeverständnis nehmen Aufklärung, Beratung und Anleitung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen einen höheren Stellenwert ein. Ziel ist es, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen zu pflegefachlichen Aufgabenstellungen zu befähigen (sog. Edukation). Das Anwendungsfeld mit der niedrigsten aktuellen Relevanz ist die Robotik. Sowohl die Studienlage als auch die Experteneinschätzungen lassen kaum auf konkret nachweisbare Vorteile des Einsatzes von Robotern in der Langzeitpflege schließen.

Es lassen sich für Deutschland eine Reihe von Handlungsempfehlungen auf unterschiedlichen Ebenen ableiten. Zunächst gilt es grundlegend, Telepflege einheitlich zu definieren. Des Weiteren bedarf es der Förderung von konkreten Projekten insbesondere in den Bereichen, in denen noch keine ausreichenden empirischen Erkenntnisse vorliegen, aber Potenzial gesehen wird (siehe hierzu insbesondere das Anwendungsfeld Beratung, Aufklärung und Anleitung). In Analogie zur Telemedizin im SGB V wäre eine rechtliche Einbindung von Telepflege als primär von beruflich Pflegenden/von Pflegediensten erbrachte Leistung denkbar.

5. Umsetzung der Ergebnisse durch das BMG

Das Bundesministerium für Gesundheit wird prüfen, wie die Ergebnisse verwendet werden können, um Telepflege weiter zu befördern. Folgende Vorhaben wurden bereits auf dem Weg gebracht oder befinden sich in der Umsetzung:

- ♦ Der GKV-Spitzenverband passt die Kriterien an, nach denen insbesondere die Produktgruppe 52 „Pflegehilfsmittel zur selbstständigeren Lebensführung/ Mobilität“ auf die verschiedenen Module des Pflegebedürftigkeitsbegriffes des §14 SGB XI ausgerichtet wird. Es ist davon auszugehen, dass dies auch zu einer besseren Erstattung von technischen Assistenzsystemen im häuslichen Bereich durch die Pflegeversicherung führen wird. Mit dem Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG) wurden zudem Maßnahmen festgeschrieben, die den Zugang von technischen Assistenzsystemen zum Pflegehilfsmittelverzeichnis erleichtern sollen.
- ♦ Mit dem Digitale-Versorgungs- und -Pflege-Modernisierungsgesetz (DVPMG) soll ein neues Verfahren zur Prüfung der Erstattungsfähigkeit digitaler Pflegeanwendungen (§§ 40a, 40b

SGB XI-E) und zu deren Aufnahme in ein entsprechendes Verzeichnis beim BfArM (§ 78a Abs. 3 SGB XI-E) geschaffen werden. Sachgerechte Ergänzungen im 7. und 8. Kapitel SGB XI (Vertrags- und Vergütungsrecht) konkretisieren Finanzierungsregelungen für zugelassene Pflegedienste bei ggf. notwendigen ergänzenden Unterstützungsleistungen sowie verbraucher- und kostenrelevante Angaben für den Pflegebedürftigen im Pflegevertrag nach § 120 SGB XI. Durch die Möglichkeit für den Pflegebedürftigen, sich digitale Pflegeanwendungen (DiPas) durch die Pflegeversicherung erstatten lassen zu können, soll auch die weitere Entwicklung von DiPas befördert werden.

- ♦ Darüber hinaus soll insbesondere die Telekonsultation im Bereich des SGB XI weiter untersucht werden, da in diesem Bereich bisher mangelnde empirische Erkenntnisse vorliegen und die Expertinnen und Experten aus der Delphi-Befragung hier Potential gesehen haben.

6. Verwendete Literatur

- ♦ Aanesen M, Lotherington AT & Olsen F (2011): Smarter elder care? A cost-effectiveness analysis of implementing technology in elder care. *Health Informatics J* 17(3), 161-172. DOI: 10.1177/1460458211409716.
- ♦ Algilani S, Langius-Eklöf A, Kihlgren A & Blomberg K (2017): An interactive ICT platform for early assessment and management of patient-reported concerns among older adults living in ordinary housing - development and feasibility. *J Clin Nurs* 26(11-12), 1575-1583. DOI: 10.1111/jocn.13468.
- ♦ Ali H & Li H (2019): Evaluating a smartwatch notification system in a simulated nursing home. 14(3), e12241. DOI: 10.1111/opn.12241.

Aufgrund der umfassenden systematischen Literaturrecherche sind weitere Literaturquellen dem Sachbericht zu entnehmen.